



Tarife zum Abwasserreglement

Grundsatz

Der Aufwand für die Belange des Abwassers soll – ohne die Anschluss- und Mehrwertbeiträge (vgl. Art. 30 ff.) – grundsätzlich je hälftig aus Grund-/Meteorwassergebühren und aus Schmutzwassergebühren gedeckt werden (vgl. Art. 21).

Vor diesem Hintergrund und gestützt auf Art. 29 Abwasserreglement erlässt der Gemeinderat folgende Tarife:

1. Grund-/Meteorwassergebühren¹ (Art. 23ff.)

- a) Grund-/Meteorwassergebühr pro Quadratmeter anrechenbare Fläche (Art. 23 Abs. 2) Fr. 0.90
- b) Die Gebühr wird ab dem Einbau der Wasseruhr fällig (Art. 23 Abs. 3).
- c) Die Gebühr wird um die Hälfte herabgesetzt, wenn das anfallende Meteorwasser sämtlicher versiegelter Flächen eines Grundstückes in eine Versickerung oder über eine Retentionsanlage in einen Vorfluter eingeleitet wird. Die Gebühr wird um ein Viertel herabgesetzt, wenn dies zumindest für die Hälfte aller versiegelter Flächen gilt.

2. Schmutzwassergebühr² (Art. 26ff.)

- a) Schmutzwassergebühr pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser Fr. 2.00
- b) Massgaben bzgl. Industrie- und Gewerbebetrieben (siehe Art. 27)
- c) Massgaben bzgl. Herabsetzung (siehe Art. 28)

3. Aufhebung und Vollzug

Der Gebührentarif ersetzt jenen vom 15. März 2023 und tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

¹ Werden durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

² Wird durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

Uznach, 13. Dezember 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES UZNACH
Der Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Diego Forrer', written over the printed name.

Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Mario Fedi', written over the printed name.

lic.iur. Mario Fedi